

# TOP:

**Der Bürgermeister**

## Informationsvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

**Vorl.Nr.:** I/2016/02780

**Datum:** 11.02.2016

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	25.02.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln

### Begründung

Die Landesplanungsbehörde (Staatskanzlei NRW) erarbeitet seit 2012 den Landesentwicklungsplan der als wichtigstes Planungsinstrument die räumlichen Ziele und Grundsätze der Landesentwicklung festlegt.

Im System der räumlichen Planung legt der LEP als oberster Raumordnungsplan für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren die räumliche und strukturelle Gesamtentwicklung des Landes durch raumordnerische Ziele und Grundsätze fest. Dabei hat er als der zusammenfassende überörtliche und fachübergreifende Raumordnungsplan für das gesamte Landesgebiet die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, auftretende Konflikte auszugleichen sowie Vorsorge für die verschiedenen Nutzungen und Funktionen des Raumes zu treffen.

Die Stadt Meckenheim ist als eine in Ihren Belangen berührte öffentliche Stelle im Verfahren beteiligt und hat Stellung bezogen, derzeit läuft das 2. Beteiligungsverfahren.

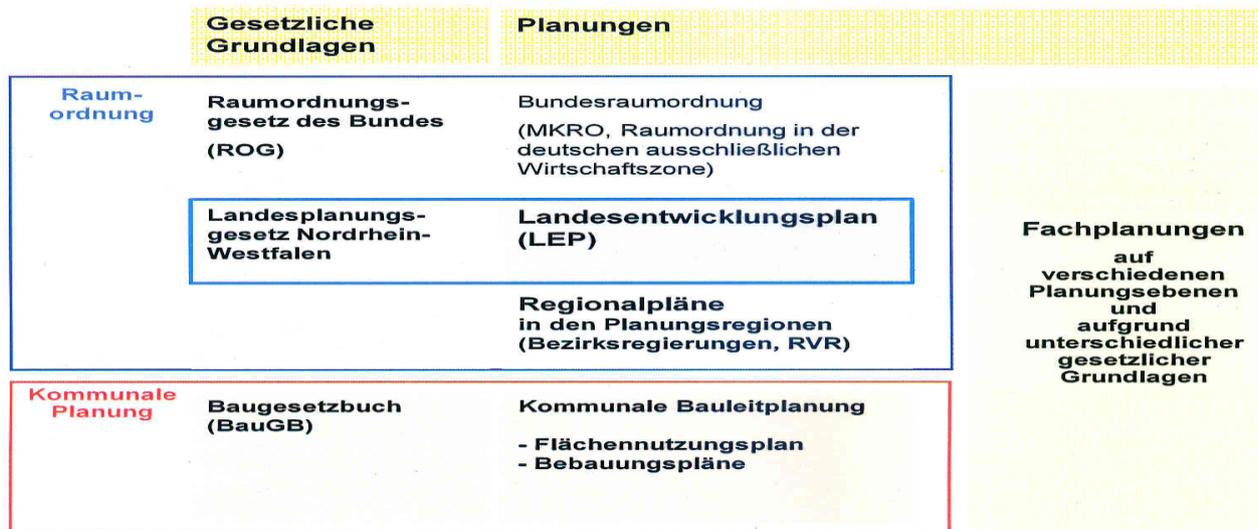
Nach Durchführung des Aufstellungsverfahrens wird die Landesregierung gemäß § 17 Abs. 1 LPlG dem Landtag den Planentwurf mit einem Bericht über das

Aufstellungsverfahren zuleiten. Der Landesentwicklungsplan wird von der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung beschlossen (§ 17 Abs. 2 LPiG). Danach wird der neue LEP NRW im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht und damit rechtswirksam. Mit dem Inkrafttreten des LEP wird im Jahr 2016 gerechnet.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) ist grundlegende Basis der daraus zu entwickelnden Fachplanungen in den einzelnen Planungsregionen des Landes, also des sog. Regionalplanes.

Aus den Vorgaben der Regionalplan wiederum ist die kommunale Bauleitplanung zu entwickeln.

## Räumliche Planung in Nordrhein-Westfalen



2 Martin Henicke, Dr. Christoph Epping: Ein neuer Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 17. November 2015 hat die Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Köln über den Handlungsbedarf zur Fortschreibung des Regionalplans informiert und als Ausgangspunkt für den Erarbeitungsprozess über ein zu diesem Zweck erarbeitetes Einstiegspapier „regionale Perspektiven“ berichtet (im Ratsinformationssystem hinterlegt).

Das Papier „regionale Perspektiven für die Planungsregion Köln“ ist abrufbar unter dem Link

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/regionale\\_perspektiven.pdf](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/regionale_perspektiven.pdf)

und wird ebenfalls im Ratsinformationssystem zum Abruf eingestellt.

Am 29.01.2016 hat die Regionalplanungsbehörde den Hauptverwaltungsbeamten Ihre Absichten zum weiteren Vorgehen zur Fortschreibung des Regionalplans vorgestellt, zu denen die Verwaltung folgende Erstinformation weitergeben möchte:

- Die Bezirksregierung geht von einer Bearbeitungszeit für den neuen Regionalplan von 5 -6 Jahren aus. Zunächst wird ein Entwurf gefertigt, der dann dem Regionalrat vorgelegt und beschlossen wird um dann das förmliche Verfahren zu starten.

- Von der Bez. Reg. werden 2 Moderatoren für das Projekt bestellt, dies sind Frau Petra Hopf und Herr Marco Schlaeger
- 2 Themenkomplexe sollen als separate Verfahren geführt werden:
  1. Erneuerbare Energie und
  2. Rohstoffgewinnung
- Im Mai/Juni 2016 sollen die ersten Startgespräche bei den Kreisen und Kreisfreien Städten (unter Einbeziehung der Kommunen) stattfinden
- Im Herbst sollen dann Einzelgespräche mit den Kommunen stattfinden.

Meckenheim, den 11.02.2016

Waltraud Leersch  
Fachbereichsleiterin

Witt, Heinz-Peter  
Technischer Beigeordneter